

- Fragenkatalog -

Anhörung zum Gesetzentwurf zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

am 20. April 2020

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung

BT-Drucksache 19/17740

- b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Berufliche Weiterbildung stärken - Weiterbildungsgeld einführen

BT-Drucksache 19/17753

- c) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Klaus Ernst, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Arbeit in der Transformation zukunftsfest machen

BT-Drucksache 19/16456

- d) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Arbeitslosenversicherung stärken - Arbeitslosengeld verbessern

BT-Drucksache 19/15046

- e) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitslosenversicherung stärken - Arbeitslosengeld Plus einführen

BT-Drucksache 19/15047

- f) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln

BT-Drucksache 19/17522

1. Allgemeine Fragen Qualifizierungschancengesetz

An
Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bundesagentur für Arbeit
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Wuppertaler Kreis e.V.

Das Qualifizierungschancengesetz ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Daraus ergeben sich im Zusammenhang mit dem jetzigen Gesetzentwurf, der weitere Verbesserungen vorsieht, folgende Fragen:

1. Erscheint aus Ihrer Sicht eine – wie jetzt im Gesetz geplante – Erweiterung der Fördermöglichkeiten sinnvoll?
2. Welche Erfahrungen haben Sie in der jüngsten Vergangenheit bei der Anwendung des Qualifizierungschancen Gesetz gemacht?
3. Kann es durch die geplanten Verbesserungen bei der Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz zu Wettbewerbsverzerrungen oder Benachteiligungen kommen?
4. Ist aus Ihrer Sicht bei der Erweiterung der Förderung betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte im Qualifizierungschancengesetz das Verhältnis zwischen Eigenverantwortung der Betriebe und der Beschäftigten gewahrt? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
5. Wann wäre für Sie die Eigenverantwortung der Unternehmen zur Qualifikation ihrer Beschäftigten nicht mehr gewahrt? Was wären aus Ihrer Sicht geeignete Kriterien für diese Beurteilung?

2. Qualifizierung und Kurzarbeit

An
Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesagentur für Arbeit
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

1. Für wie sinnvoll erachten Sie die prinzipielle Verknüpfung der Weiterbildung mit betrieblichen Ausfallzeiten und einer damit ggf. verbundenen Gewährung von Kurzarbeitergeld im abzusehenden Strukturwandel und seinen damit verbundenen Herausforderungen?

2. Wir wissen, der Strukturwandel wird in den einzelnen Branchen unterschiedlich starke Auswirkungen haben. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, die Verlängerung des Kurzarbeitergeldbezuges nach § 109 Abs. 1 Nr. 2 SGB III (Störungen auf dem gesamten Arbeitsmarkt) so zu modifizieren, dass künftig auch bei Teilstörungen auf dem Arbeitsmarkt ein verlängerter Kurzarbeitergeldbezug ermöglicht wird?
3. Verschiedene Stellungnahmen, u.a. die der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, weisen darauf hin, dass ein Mindeststundenumfang der Weiterbildung von über 160 Stunden und eine Zertifizierung der Maßnahme nach AZAV dazu führen würden, dass eine Weiterbildungsförderung nach § 82 SGB III für Kurzarbeit kaum praktikabel sei.
 - a. Halten Sie vor dem Hintergrund der bestehenden Kritik es für gerechtfertigt, an der Mindeststundenzahl von über 160 Stunden festzuhalten oder wären ggf. Ausnahmeregelung sinnvoller? Falls ja, an welchen Kriterien sollte sich eine entsprechende Regelung orientieren?
 - b. Welche Vor- und Nachteile hätte aus Ihrer Sicht der Verzicht auf das Erfordernis der Zertifizierung einer Maßnahme, wenn zugleich die Zertifizierung des Maßnahmeträgers vorausgesetzt würde?
 - c. Können Sie einschätzen, in welchem Ausmaß bisher entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen an den damit verbunden bürokratischen Anforderungen nicht umgesetzt wurden?

3. 5%-Förderung bei beruflicher Weiterbildung

**An
Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Wuppertaler Kreis e.V.**

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Weiterbildungsförderung um 5% vor, wenn eine Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogene berufliche Weiterbildung regelt, vorliegt. Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie bewerten Sie diese zusätzlich erhöhte Förderung?
2. Wäre es aus Ihrer Sicht vertretbar, diese erhöhte Fördermöglichkeit auch generell für alle KMU mit bis 250 Beschäftigten zuzulassen.

4. Verfahrensvereinfachung - Sammelanträge

An
Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Bundesagentur für Arbeit

Mit dem geplanten Gesetz werden künftig Sammelanträge für berufliche Weiterbildungen zugelassen.

1. Wird diese Möglichkeit zu Verfahrensvereinfachungen führen? Falls ja, wie werden diese spürbar und in welchem Ausmaß können hier die beteiligten Akteure entlastet werden?
2. Können diese Vereinfachungen auch zu einer erhöhten Inanspruchnahme betrieblicher Weiterbildungen beitragen?
3. Welches Entlastungspotential sieht die Bundesagentur für Arbeit für sich?
4. Welche Vorbereitungszeit ist für die Einführung von Sammelanträgen in der beruflichen Weiterbildung erforderlich?

5. Rechtsanspruch zum Nachholen eines Berufsabschlusses

An
Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesagentur für Arbeit
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Wuppertaler Kreis e.V.

Der Gesetzentwurf sieht einen Rechtsanspruch zur Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses vor (vgl. § 81 Abs. 2 SGB III-E).

1. Welche Bedeutung hat ein Berufsabschluss für künftige Beschäftigungschancen?
2. Wie bewerten Sie den vorgesehenen Förderanspruch auf das Nachholen eines Berufsabschlusses?

6. Maßnahmezulassung/Bundesdurchschnittskostensätze (B-DKS)

An
Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesagentur für Arbeit
Wuppertaler Kreis e.V.

Mit dem Gesetzentwurf soll einer steigenden Nachfrage an qualitativ hochwertigeren Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die im Gesetzentwurf enthaltene Gruppengröße aus Ihrer Sicht ausreichend oder sollte die Teilnehmerzahl ggf. weiter verringert werden? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
2. Bilden die aktuellen B-DKS die realen Preise für Weiterbildungsmaßnahmen ab?
3. Wie stehen Sie zu einer jährlichen Dynamisierung der B-DKS?
4. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf enthaltene einmalige Anhebung der B-DKS um 20 Prozent?
5. Kann aus Ihrer Sicht eine Erhöhung des Korridors oberhalb der B-DKS auf 20 Prozent das Zustimmungsverfahren bei der Bundesagentur für Arbeit effektiv vermeiden?
6. Worin liegen die Vor- oder Nachteile einer höheren einmaligen Anhebung der B-DKS und einer Erhöhung des Korridors oberhalb der B-DKS?
7. Wird die Maßnahme Zulassung durch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen aus Ihrer Sicht ausreichend flexibilisiert?
8. Sehen Sie weitere Potentiale zur Vereinfachung des Zulassungs- bzw. Zertifizierungsverfahrens?

7. Qualifizierung in einer Transfersgesellschaft

An
Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände
Bundesagentur für Arbeit
Wuppertaler Kreis e.V.

1. Welche Bedeutung bemessen Sie dem vorgesehenen Ausbau der Fördermöglichkeiten einer Qualifizierung in einer Transfersgesellschaft zu?
2. Erscheinen Ihnen die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen ausreichend?

8. Verlängerung der Weiterbildungsprämie

An

Bundesagentur für Arbeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Durch die Verlängerung der Weiterbildungsprämie wird mehr Zeit geschaffen, um Erfahrungen mit diesem Modell zu gewinnen und es mit anderen Modellen (z.B. dem Bremer Modell) zu vergleichen.

1. Stellt die Gewährung einer Weiterbildungsprämie aus Ihrer Sicht ein Motivationsfaktor für die Teilnehmenden, die Weiterbildung mit einer Prüfung zu beenden, dar?
2. Erachten Sie die vorgesehene Verlängerung für sinnvoll?

9. Ausbildungsförderung

An

Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesagentur für Arbeit

1. Wie bewerten Sie die dauerhafte Verstetigung des Instruments der Assistierten Ausbildung im Regelinstrumentarium des SGB III, das zugleich mit einer deutlichen Ausweitung der Zielgruppe einher geht?
2. Ist die Zusammenführung von Assistierter Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen zu einem neuen, noch flexibleren Instrument aus Ihrer Sicht gerechtfertigt?
3. Wird die Möglichkeit, sog. Grenzgänger während einer Dualen Berufsausbildung in Deutschland mit der neuen Assistierten Ausbildung zu unterstützen, dazu führen, mehr Auszubildende aus den europäischen Nachbarländern für den deutschen Arbeitsmarkt zu aktivieren?
4. Wie beurteilen Sie die Verbesserung der Fördermöglichkeiten mit Berufsausbildungsbeihilfe für den Fall der Unterbringung von Auszubildenden in einer wohnheimähnlichen Unterkunft („sonstige betreute Wohnform“) bzw. bei Vorliegen einer sozialpädagogischen Begleitung?

10. Elektronische Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldung

**An
Bundesagentur für Arbeit**

1. Ist aus Ihrer Sicht die Regelung, nach der künftig gleichrangig neben der persönlichen Arbeitslosmeldung auch eine elektronische Arbeitslosemeldung möglich ist, zielführend?
2. Gibt es in der Bundesagentur für Arbeit bereits Modelle, die dieser neuen Form der Arbeitslosmeldung entsprechend können?
3. Wie hoch schätzen Sie das Entlastungspotential dieser Neu-Regelung bei der Bundesagentur für Arbeit?
4. Bedarf es zur Umsetzung dieser Art der Arbeitslosmeldung weiterer zusätzlicher gesetzlicher Regelungen?

Anhörung
**Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur
Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung**

Sachverständige:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesagentur für Arbeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Wuppertaler Kreis e.V. - Bundesverband betriebliche Weiterbildung

Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e.V.

Prof. Dr. Gerhard Bosch, Duisburg

Prof. Dr. Stefan Sell, Remagen

Fragenkatalog

Fragen zum Änderungsantrag Betriebsverfassungsgesetz:

1. An DGB und BDA:

Es ist beabsichtigt, vor dem Hintergrund der Corona -Pandemie eine Regelung im Betriebsverfassungsgesetz zu schaffen, die es, befristet bis zum 31.12.2020, ermöglicht, **Betriebsratssitzungen** und Sitzungen weiterer Gremien als **Video- oder Telefonkonferenz** durchzuführen. Wie beurteilen Sie eine solche Regelung?

2. An DGB und BDA:

Es ist auch vorgesehen, dass **Betriebsversammlungen** zeitlich befristet unter Nutzung von **Videokonferenztechnik** durchgeführt werden können. Halten Sie eine solche Regelung für sinnvoll? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Fragen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung:

3. An DGB und IAB:

Wie bewerten Sie die erneute **Verbesserung der Fördermöglichkeiten** aus dem Qualifizierungschancengesetz durch die mit diesem Gesetz geplanten Regelungen?

4. An DGB, IAB und Gesamtmetall:

Können Sie uns sagen, inwiefern sich der Weiterbildungsbedarf von Beschäftigten in **kleinen, mittleren oder größeren Betrieben** unterscheidet und was das für die **Weiterbildungsförderung** bedeutet? Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgenommene **Staffelung**?

5. An DGB und IAB:

Welche Möglichkeiten bietet eine **Einbindung der Sozialpartner** bei der Weiterbildungsförderung im Hinblick auf notwendige und nachhaltige Qualifizierung? Ist es insbesondere richtig, bei **Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages**, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, eine **erhöhte Fördermöglichkeit** vorzusehen?

6. An DGB, IAB, BDA und Gesamtmetall:

Bei einer Förderung der Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit muss die Qualifizierung mindestens **161 Stunden** umfassen und über rein arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgehen. Aus der betrieblichen Praxis wird uns regelmäßig zurückgespiegelt, dass die Grenze von mindestens 161 Stunden ein zentrales Hindernis für die Nutzung der Weiterbildungsförderung nach dem Qualifizierungschancengesetz sei, da auch kompaktere Qualifizierungen ausreichen würden, um Beschäftigte auf neue Anforderungen vorzubereiten. Inwieweit bedarf es aus Ihrer Sicht hier einer **Flexibilisierung oder Reduzierung der Mindeststundenzahl**?

7. An DGB, IAB, BDA und Gesamtmetall:

Halten Sie es im Hinblick auf die fortschreitende **Akademisierung der Berufswelt** für überlegenswert, die Weiterbildungsförderung zukünftig dahingehend zu öffnen, dass notwendige Umschulungen von Akademikerinnen und Akademikern auch im Bereich **berufsqualifizierender Studiengänge** ermöglicht werden, um möglichst eine berufliche Dequalifizierung zu vermeiden?

Verlängerung der Weiterbildungsprämie:

8. An DGB:

Mit dem Gesetzentwurf wird die Weiterbildungsprämie für die erfolgreiche Teilnahme an Zwischen- und Abschlussprüfungen verlängert. Welche **finanziellen Anreize** halten Sie darüber hinaus für sinnvoll, um eine **Weiterbildung in Angriff zu nehmen**?

Ausbildungsförderung:

9. An DGB:

Wie bewerten Sie die Verbesserung der Fördermöglichkeiten mit **Berufsausbildungsbeihilfe** für den Fall der Unterbringung von Auszubildenden in einer wohnheimähnlichen Unterkunft („sonstige betreute Wohnform“) bzw. bei Vorliegen einer sozialpädagogischen Begleitung? Ist die Bezugnahme auf „**sonstige betreute Wohnformen**“ im Sinne des Achten Sozialgesetzbuches geeignet, die Zielgruppe der jungen Menschen zu erreichen, die während ihrer Berufsausbildung im sogenannten Jugendwohnen untergebracht sind?

**Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales
am 20. April 2020 zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen
Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der
Ausbildungsförderung**

Teilnehmer:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesagentur für Arbeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA (IAB)

Wuppertaler Kreis e. V. – Berufsverband betriebliche Weiterbildung

Gesamtmetall – Arbeitgeberverband

Prof. Bosch, Duisburg

Prof. Sell, Remagen

Frage 1 an das IAB: Angesichts der der Corona-Infektion werden zahlreiche Unternehmen den Betrieb einstellen oder deutlich reduzieren. Mit welcher Zahl an Kurzarbeitern und zusätzlichen Arbeitslosen rechnen Sie? Wie hoch sind Ihrer Meinung nach die entstehenden Kosten?

Frage 2 an die BA: Mit dem Gesetz wird § 179 SGB III geändert. Die Maßnahmenzulassung wird leichter für die Träger. Sie müssen nicht mehr nachweisen, dass sie über angemessene Teilnahmebedingungen, die passende räumliche, technische und personelle Ausstattung zur Durchführung der Maßnahmen verfügen?

Wie wollen Sie den Weiterbildungsinteressenten und den Steuerzahlern vermitteln, dass unter diesen Änderungen überhaupt noch eine qualifizierte Weiterbildung vermittelt werden kann?

Frage 3 an den AGV Metall/Elektro: Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme die Dauer einer Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 160 Stunden, die in der betrieblichen Praxis kaum umsetzbar ist. Wie sollten die Maßnahmen zukünftig nach Ihren Bedürfnissen gestaltet werden? Ist eine betriebliche Weiterbildung bei einem Träger für industrielle Fachkräfte überhaupt zielführend?

Frage 4 an den AGV Metall/Elektro: Bereits 2019 sind die Kostensätze für Bildungsträger um 20 Prozent erhöht worden. Nun soll mit dem Gesetz der Kostenrahmen von Weiterbildungsmaßnahmen für die Träger bis zu 20 Prozent überschreitbar sein bei gleichzeitig sinkenden Zulassungshürden. Ist dieses Gesetz somit nicht eher ein Gesetz zur Förderung von Trägern als zur Förderung der Weiterbildung?

Frage 5 an die BA: Bisher war eine außerbetriebliche Ausbildung nach § 76 SGB III nur förderungsfähig, wenn eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden konnten. Mit dem Gesetz soll das grundsätzlich der Fall sein. Es gibt eine Ausbildungsvergütung für den Träger und 2000 Euro Prämie, wenn er dann in einen Berufsbildungsgang vermittelt. Halten Sie dies für finanziell angemessen?

Frage 6 an die BA: Im Jahr 2017 kritisierte der Bundesrechnungshof die Weiterbildungskurse als ineffektiv und wenig erfolgreich für Arbeitssuchende. Welche Verbesserungen verspricht sich die BA, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für Maßnahmenträger mit dem Gesetz stark abgesenkt werden?

Frage 7 an Prof. Bosch: In Ihrem Gutachten sehen Sie einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung für Geringqualifizierte als überfällig an. Diese Personengruppe führt oft einfache Anlern Tätigkeiten aus. Viele dürften bereits ein Defizit bei den Schulkenntnissen wie Deutsch oder Mathematik haben oder schlechte Deutschkenntnisse wegen eines Migrationshintergrundes haben. Wie und mit welchen Maßnahmen soll diese Personengruppe konkret weitergebildet werden?

Frage 8 an die BA: Die Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld sind angesichts der Krise durch das Coronavirus zu begrüßen. Bei vollständiger Kurzarbeit erhalten die Beschäftigten 60 bzw. 67 Prozent ihres Nettolohns. Gratifikationen werden nicht berücksichtigt. Das reicht natürlich für viele nicht aus. Sollte deshalb eine neuaufgenommene Nebentätigkeit nicht besser bei der Bemessung des Kurzarbeitergeldes unberücksichtigt bleiben?

Frage 9 an das IAB und an die BA: Durch die Coronaepidemie steigt die Kurzarbeit stark an. Viele Arbeitnehmer sind zur Zeit zu Hause und könnten weiterqualifiziert werden. Gibt es bereits ein ausreichendes Angebot dafür? Falls nein, wie könnte man praktisch die digitale Weiterbildung verbessern?

Frage 10 an den Wuppertaler Kreis: In Ihrem Gutachten warnen Sie vor den immer weiteren staatlichen Eingriffen in den Bereich der betrieblichen Weiterbildung. Ein positiver Effekt ist nicht nachgewiesen auf Leistungskraft der Wirtschaft. Welche Maßnahmen sind nötig, um eine Wettbewerbsneutralität bei der betrieblichen Weiterbildung zu erhalten?

Fragen an die Sachverständigen zur öffentlichen Anhörung am 20.4.2020

Gesamtmetall:

- Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Beibehaltung des §82 SGB III durch geeignete, flexibel ausgestaltete Maßnahmenangebote für Unternehmen praktikabel gestaltet werden könnte. Wie können nach Ihrer Einschätzung flexible Weiterbildungen gestaltet sein, die mit den Ausfallzeiten der Betriebe kompatibel sind? Wären Onlineweiterbildungen eine geeignete Möglichkeit, um gerade in ländlichen Regionen, wo die Mindestteilnehmerzahl häufig nicht erreicht wird, Weiterbildungen zu ermöglichen?
- Inwiefern ist die Einhaltung der beiden Förderbedingungen einer Weiterbildungsdauer von mindestens 160 Stunden und einem Arbeitsausfall von mindestens 50% praktikabel und für Unternehmen sowie Arbeitnehmer ausreichend planbar, um eine entsprechende Weiterbildungsförderung während des Arbeitsausfalls zu beantragen?
- Inwiefern halten Sie den Förderbonus für Betriebe mit betrieblich vereinbarten bzw. tarifvertraglich geregelten Weiterbildungen für problematisch?

BA

- Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Anmerkungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gesetzentwurf der Bundesregierung bereits zu einem früheren Zeitpunkt in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Sind auch die in Ihrer Stellungnahme genannten Punkte bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegenüber dem BMAS verlautbart worden?
- Basierend auf Ihrer Erfahrung sowie den statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere zu geförderter Weiterbildung und Kurzarbeit, für wie realistisch halten Sie die Nutzung einer Weiterbildungsförderung, die als Bedingung einen Arbeitsausfall von mindestens 50% und eine Weiterbildungsdauer von mindestens 160 Stunden voraussetzt? Inwiefern ist dies zum Zeitpunkt der Beantragung vorhersehbar?
- Sie geben an, dass die elektronische Arbeitslosmeldung aufgrund der angebotenen Authentifizierungsmöglichkeit nur zu einem geringen Nutzungsgrad führend wird. Inwiefern stellen die Authentifizierungsmöglichkeiten aktuell ein Hindernis dar und welche alternativen Möglichkeiten sieht die Bundesagentur für Arbeit für eine bessere Nutzung der elektronischen Arbeitslosmeldung?
- Laut Ihrer Stellungnahme werden die in § 82 Abs. 5 SGB III - E getroffenen Regelungen aufgrund ihrer Komplexität den Umsetzungsaufwand erheblich erhöhen. Wie hoch ist dieser Aufwand genau? Inwieweit würde sich der Aufwand reduzieren, wenn man - statt auf die Unternehmens- bzw. Konzerngröße - auf die Betriebsgröße abstellen würde?

BDA

- In Ihrer Stellungnahme fordern Sie die Verlängerung der Fristen für den Beginn einer Weiterbildung, damit diese auch nach dem Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld noch fortgeführt werden kann. Welche Frist wäre aus Ihrer Sicht angemessen, um dies zu gewährleisten?
- Inwiefern trägt die Flexibilisierung der Teilnehmerzahl sowie die Sockelanhebung der B-DKS um 40% und die jährliche Dynamisierung zu einer besseren Nutzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen in einer sich wandelnden Arbeitswelt bei?

DGB

- Aus welchen Gründen ist aus Ihrer Sicht eine Verlängerung der Fristen bei der Weiterbildung im Zusammenhang mit Transfer-Kurzarbeitergeld nach §111a Abs. 2 Nr. 1 nicht ausreichend?
- Inwiefern trägt die Sockelanhebung der B-DKS um 40% und die jährliche Dynamisierung zu einer besseren Nutzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen in einer sich wandelnden Arbeitswelt bei?

Prof. Dr. Gerhard, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

- § 82 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III setzt weiterhin für eine Förderung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraus, dass die Qualifizierungsmaßnahme mehr als 160 Stunden dauert. Ist diese Stundenanzahl praxistauglich? Wie lange sollte eine zweckdienliche Qualifizierung mindestens dauern?

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Freitag, 3. April 2020

Anhörung zum GE zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung und zu weiteren Initiativen

Fragen der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag an die Sachverständigen

I. Fragen an Prof. Bosch:

1. Prof. Bosch hält in seiner Stellungnahme fest: "Es ist deutlich erkennbar, dass die Chancen auf eine berufliche Weiterbildung im Bereich des SGB III deutlich größer sind als im SGB II."

Inwieweit schreibt sich diese Ungleichheit mit dem aktuellen Gesetzentwurf fort bzw. ist der Gesetzentwurf geeignet, jene ungleichen Chancen zu überwinden?

2. Wo müsste im Gesetzentwurf nachgebessert werden, dass die Betroffenen im SGB II zumindest dieselben Chancen auf Weiterbildung erhalten wie im SGB III?

3. Welche Bedeutung kommt einem Rechtsanspruch für die Chancen auf Weiterbildung zu und wie sind in dieser Hinsicht die Einschränkungen im Gesetzentwurf zu bewerten - im Vergleich zu einem generellen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, wie DIE LINKE ihn fordert?

II. Frage an Prof. Sell und an Prof. Bosch:

Prof. Bosch hält in seiner Stellungnahme fest: "Die Forschung hat gezeigt, dass die unzureichenden finanziellen Anreize eine der Hauptbarrieren der Teilnahme vor allem an einer längerfristigen Weiterbildung sind."

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund den Antrag von DIE LINKE, ein Weiterbildungsgeld einzuführen?

III. Frage an Prof. Bosch, den DGB, den Arbeitgeberverband und an die weiteren Sachverständigen der Koalitionsfraktionen:

DIE LINKE fordert mit Bezug auf die im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen für Kurzarbeitergeld in Verbindung mit Weiterbildung diese Regelungen mit mehr Verbindlichkeiten seitens der Unternehmen zu verbinden (für ein Jahr betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen, weitergehende Mitbestimmungsrechte für den Betriebsrat beim "ob" und "wie" der Weiterbildung). Wie ist die Einschätzung der gewerkschaftsnahen Sachverständigen dazu und wie die der arbeitgebernahen und die der Koalition?